Änderung der Öffnungszeiten der städtischen Horte und Schülertreffs (ohne Sonderhorte)

<u>hier</u>: Zwischenbericht der Arbeitsgruppe "Hortöffnungszeiten" Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.12.2003

Anmeldung

zur Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Schulausschusses am 27.05.2004

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Zwischenbericht

Die Verwaltung des Jugendamtes hatte am 16.10.2003 im Jugendhilfeausschuss berichtet, dass nach Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt und der städtischen Schulverwaltung davon ausgegangen werden kann, dass nunmehr die Einführung der verlässlichen Halbtagesgrundschule genutzt werden könnte, um sowohl die Öffnungszeiten der Horte und Schülertreffs um eine Stunde zu verlängern als auch unabweisbaren Sparaufträgen zu entsprechen.

Der Stadtrat hat am 28.11.2003 zum Sparpaket 2003 darauf hin beschlossen, die Öffnungszeiten der städtischen Horte und Schülertreffs (ohne Sonderhorte) zum 01.08.2005 zu verändern; dadurch soll eine Einsparsumme von 700.000,-- € erbracht werden.

Die Verwaltung hat hierzu eine Arbeitsgruppe, bestehend aus der Verwaltung des Jugendamtes (Federführung), Amt für Organisation und Informationsverarbeitung, Personalamt, Frauenbeauftragte, Schulverwaltungsamt, Personalvertretung/Referat V, Gesamtpersonalrat und Schwerbehindertenvertretung, eingerichtet, die diese neuen Öffnungszeiten auf der Basis veränderter Rahmendienstpläne für die städtischen Horte erarbeitet. Die Arbeitsgruppe hat mit dem 20.01.2004 ihre Tätigkeit aufgenommen und ist zu folgenden bisherigen Ergebnissen gekommen:

1. Hortöffnung: Schul- und Ferienzeit

Hortöffnungszeiten sind für alle 54 städtischen Horte während der:

- Schulzeit (39 Wochen)
 - bei Bedarf von 06:30 bis 08:00 Uhr (nicht Schülertreff);

hier erfolgt eine Ausweitung des Frühdienstes um 30 Minuten (bisher: bis 07:30 Uhr angedacht), um die Kinder zwischen 07:30 und 08:00 Uhr nicht einem zusätzlichen Betreuungsarrangement auszusetzen und damit die Betreuungsqualität aufrecht zu erhalten.

- von 11:00 bis 17:30 Uhr

Ferienzeit

Während 9 Wochen Ferienzeit werden Öffnung und Öffnungszeit nach dem Bedarf (z.B. ganztägige Betreuung, Betreuung am Vormittag, Projekte, Ferienfahrten ...) und in Abstimmung mit dem Elternbeirat festgelegt.

4 Wochen pro Jahr (davon max. 3 in der Sommerschließung) bleiben zeitversetzt alle Horte geschlossen.

2. Horttypspezifische Rahmendienstpläne

Für jeden Horttyp (1-, 2 – oder 3-gruppig) sind spezifische Rahmendienstpläne zu erarbeiten.

Ein erster Entwurf dieser Rahmendienstpläne und deren Auswirkungen auf die Arbeitszeiten der Mitarbeiter/innen wird in der nächsten Arbeitsgruppensitzung am 07.05.2004 behandelt werden.

3. Frühdienst

Frühdienst wird <u>vom eigenen Personal</u> geleistet werden. Geteilte Dienste (zwischen Frühdienst und Öffnung ab 11:00 Uhr) sollen nach dem Rahmendienstplan nicht entstehen (siehe auch Verfügungszeit).

4. Förderrechtliche Verfügungszeit

Jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter soll nach Dienstplan 3,5 Stunden/Woche u.a. für Organisationsarbeiten, Kooperation mit der Schule und anderen Institutionen, Planungs- und Vorbereitungsarbeiten und Elternberatung (insgesamt 1 Stunde weniger als zur Zeit) sowie Teamzeit haben.

Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter aus dem Frühdienst soll diese sogenannte "Verfügungszeit" bis zum Beginn der Öffnung (11:00 Uhr) einbringen; geteilte Dienste werden so vermieden. Ebenso können in diesem Zeitraum Teambesprechung stattfinden.

Jede Leitung hat ferner (je nach Hortgröße) 1,5, 2,5 oder 3,5 Stunden/Woche für Leitungsund Verwaltungsaufgaben zur Verfügung. Die Anleitung (1,5 Stunden) kann, in dreigruppigen Horten muss sie delegiert werden. Auch die Anleitung soll in der Zeit zwischen 08:00 und 11:00 Uhr stattfinden.

Diese Verfügungszeit wird förderrechtlich bezuschusst.

5. Pausenregelung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Arbeitszeit von über 6 Stunden/Tag haben eine Pause von 30

Minuten (rechnerisch von 10:30 bis 11:00 Uhr). Bei einer Arbeitszeit von über 9 Stunden kommen weitere 15 Minuten dazu. Die längstmögliche Arbeitszeit nach Rahmendienstplan sind 9 Stunden 30 Minuten.

Der Gesamtelternbeirat Kindertagesstätten e. V. wird nach dem 07.05.2004 zu einem Informationsgespräch eingeladen.

Der Jugendhilfeausschuss wird in seiner Sitzung am 22. Juli 2004 über die weiteren Ergebnisse informiert werden.

Die bisherigen Zwischenergebnisse lassen die Prognose zu, dass die erwarteten Ziele des Stadtratsbeschlusses erreicht werden können.

Laufend werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Kindertagesstätten durch die Veröffentlichung der Protokolle im Intranet (J und PR-Seiten) über die AG-Ergebnisse informiert.

II. Beilagen

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.12.2003

III. Beschlussvorschlag

entfällt, da Bericht

IV. Herrn OBM

V. Frau Ref. V

Am Referat V